



Vorzulegende Nachweise bei Antrag auf ein Visum zur Aufnahme einer Tätigkeit als Forscher gem. §18d AufentG

HINWEIS

- *Die Originaldokumente sind in der unten stehenden Reihenfolge zusammenzustellen.*
- *Bitte links ankreuzen, ob die Dokumente im zusammengestellten Dossier enthalten sind und bei Antragsstellung diesen Bogen vorlegen*
- **Zwei Kopien** des gesamten Dossiers sind beizufügen (für das Antragsformular ist eine Kopie ausreichend)
Die Personaldatenseiten des Passes und bereits erhaltene Schengenvisa sind in Kopie beizufügen
- *Die Gebühr von 75 EUR ist in USD (bar) zum aktuellen Wechselkurs der Botschaft zu entrichten.*

- Reisepass
 - muss bei Antragstellung noch mindestens 6 Monate gültig sein, es empfiehlt sich entsprechend dem geplanten Aufenthalt eine längere Dauer
 - muss vom Passinhaber unterschrieben sein
- Antragsformular mit 2 aktuellen biometriefähigen Passfotos
 - muss vollständig ausgefüllt sein
 - muss unterschrieben sein
- Aufnahmevereinbarung mit Forschungseinrichtung
- Einladungsschreiben der Forschungseinrichtung
- Lebenslauf
- Zeugnisse/Diplome
 - Nachweise über abgeschlossene Studiengänge
 - Diplôme d'État
 - falls zutreffend: Nachweise über Praktika
- Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeit
- Krankenversicherungsschutz